

Geschäftszahl: 4995 _____

A 10756/9

SAS/TK

zu entrichtende Gebühr
Euro ... 337,90
NOTAR Dr. Schwarz INNSBRUCK

PROTOKOLL,

aufgenommen am 02.06.2023 (zweiten Juni zweitausenddreißig) von mir,
Magistra Sarah AUER-SCHWARZ, MBL, BA, als Substitutin des öffentlichen Notars **Doktor
Philipp SCHWARZ** mit dem Amtssitz in Innsbruck und der Amtskanzlei in 6020 Innsbruck,
Palais Hauser, Bozner Platz 4, über die am heutigen Tag in den Räumlichkeiten Salurner
Straße 15, AC Hotel by Marriott 1. Stock, 6020 Innsbruck, wohin ich mich über
ausdrückliches Ersuchen des Vorstandes der Wolf tank-Adisa Holding AG begeben habe,
abgehaltene ordentliche Hauptversammlung der _____

_____ **Wolf tank-Adisa Holding AG** _____
_____ mit dem Sitz in Innsbruck, FN 306731a _____
_____ (im Folgenden kurz als „Gesellschaft“ bezeichnet) _____

sowie über die bei dieser Versammlung erfolgten Beratungen und gefassten Beschlüsse.-

Zur heutigen Hauptversammlung sind erschienen: _____

1. Die Aufsichtsratsmitglieder: _____
 - Markus **WENNER**, _____
 - Doktor Herbert **HOFER** und _____
 - Michael **FUNKE**; _____
2. Vorstandsmitglied Diplom-Ingenieur Doktor Peter **WERTH**; _____
3. Doktor Christoph **LAUSCHER** für die Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH
(Abschlussprüferin); _____



4. die im Teilnehmerverzeichnis, **Beilage ./1 (eins)**, angeführten **Aktionäre beziehungsweise Vertreter von Aktionären** und _____
5. die beurkundende Notarsubstitutin, Magistra Sarah **AUER-SCHWARZ**, MBL, BA. _____

Beilagen zu diesem notariellen Protokoll: _____

Beilage ./1 Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis) zur Präsenzverkündung. _____

Beilage ./2 Veröffentlichung der Einladung im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 5.5.2023 (fünften Mai zweitausenddreißig). _____

Grundkapital und Stimmrechte: _____

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Tag der Hauptversammlung laut Firmenbuch EUR 4.801.504,- (vier Millionen achthunderteintausendfünfhundertvier). Es ist zerlegt in 4.801.504 (vier Millionen achthunderteintausendfünfhundertvier) nennbetragslose Stückaktien, die auf Inhaber lauten. Gemäß § 17 (Paragraph siebzehn) Absatz 1 (eins) der Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. _____

Bestimmungen der Satzung zur Beschlussmehrheit: _____

§ 18 (Paragraph achtzehn) Absatz 1 (eins) der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lautet wie folgt: _____

„(1) *Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als abgelehnt.*“ _____

Herr Markus Wenner als Vorsitzender des Aufsichtsrates übernimmt den Vorsitz in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, eröffnet diese um 11:07 Uhr (elf Uhr sieben Minuten) und begrüßt die Erschienenen. _____

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass die heutige ordentliche Hauptversammlung durch Veröffentlichung der diesem Protokoll als **Beilage ./2 (zwei)** beigefügten Einladung im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 5.5.2023 (fünften Mai zweitausenddreißig)

Wolfbank-Adisa Holding AG

Teilnehmerverzeichnis zur ordentlichen Hauptversammlung am 02.06.2023

Pos	Name	Vorname	Titel	Anwesend	wird vertr.	Vertreten durch			Aktienanzahl	Stimmwert
						Pos	Name	Vorname		
1	Lindbauer	Hans-Peter		1	ja				294.042	6,12%
2	von Aufschneider	Andreas	Dr.		1	VM/AR	Greil	Manfred	291.125	6,06%
3	Innovaito 2017-2018				1	VM	Greil	Manfred	138.392	2,88%
4	FCPI Fortune Europe 16-17				1	VM	Greil	Manfred	125.424	2,61%
5	Baywobau Invest GmbH				1	GF	Hofmann	David Nicola Ma	334.070	6,96%
6	Baumgartner	Peter Patrick		1					56	0,00%
7	Valoreh GmbH				1	GF	Pukjak	Christian	588.204	12,25%
8	Persico	Giacomo Giovanni			1	VM	Greil	Manfred	134.280	2,80%
9	Dreyer	Christian			1	VM/AR	Wenner	Markus	63.814	1,33%
10	Hansainvest Avesco Sustainable Hidden Champions Equity				1	VM	Greil	Manfred	73.723	1,54%
11	Hansainvest GFS Aktien Anlage Global				1	VM	Greil	Manfred	2.000	0,04%
12	AM Fortune Fund Offensive				1	VM	Greil	Manfred	13.164	0,27%
13	MuM Industriebeteiligungen GmbH				1	GF/AR	Wenner	Markus	168.242	3,50%
14	CLEMENT A ERMANN REVOCABLE TRUST				1	VM	Greil	Manfred	14.000	0,29%
15										
16										
17	Borgato	Andrea	Dr.		1	VM/AR	Wenner	Markus	160.104	3,33%
18										
19										
20	Unbekannt								2.400.864	50,00%
		Grundkapital		2	13				4.801.504	100,00%
		Selbst anwesend:		2					294.098	6,13%
		Vertreten:			13				2.106.542	43,87%
		Anwesendes Grundkapital:		15					2.400.640	49,998%

einberufen wurde und die heutige Hauptversammlung zu den bekanntgemachten Punkten der Tagesordnung voll beschlussfähig ist. _____

Im Anschluss bittet der Vorsitzende Frau Magistra Sarah Auer-Schwarz, MBL, BA, die Beschlüsse der heutigen ordentlichen Hauptversammlung zu beurkunden und die Durchführung der Abstimmung zu überwachen. _____

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen gemäß § 108 (Paragraph einhundertacht) Absatz 3 (drei) Aktiengesetz einschließlich des Berichts des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 (acht) ab dem 12.5.2022 (zwölften Mai zweitausenddreißig) in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft aufgelegt waren und in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung aufliegen, sowie, dass eine Ergänzung der Tagesordnung und weitere Beschlussvorschläge von Aktionären nicht beantragt wurden. Der Vorsitzende verweist auf die den Anwesenden jeweils vorliegende, mit der Einladung vom 5.5.2022 (fünften Mai zweitausenddreißig) bekannt gemachte Tagesordnung für die heutige Versammlung. _____

Der Vorsitzende erklärt, dass im Sinne einer informativen und effizienten Abwicklung der Hauptversammlung zunächst die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert werden. Danach werden die Wortmeldungen zu allen Tagesordnungspunkten behandelt. Nach Beantwortung aller Fragen wird über die jeweiligen Anträge abgestimmt. _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufzeichnungen durch Versammlungsteilnehmer nicht gestattet sind und ersucht die Aktionärinnen und Aktionäre, die Mobiltelefone abzuschalten beziehungsweise auf lautlos zu stellen. _____

Der Vorsitzende bestimmt, dass gemäß § 16 (Paragraph sechzehn) Absatz 2 (zwei) der Satzung die Gegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt werden. _____

Tagesordnungspunkt 1. (erstens) _____

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzweiundzwanzig) samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig)" _____

Unter Verweis auf den sämtlichen Anwesenden vorliegenden, nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches festgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) verzichtet der Vorsitzende auf eine Verlesung dieser Unterlagen. _____

Er führt sodann aus, dass der Aufsichtsrat der Wolfbank-Adisa Holding AG im Berichtsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen habe und fünf gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand stattgefunden hätten. _____

Der Aufsichtsrat habe den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontrolliert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sei der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden gewesen, dies gemäß der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand und darüber hinaus. _____

Der Vorstand habe den Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, über wichtige Geschäftsereignisse, die Entwicklung der Geschäfte einzelner Konzerngesellschaften, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns. _____

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Plänen seien in großer Tiefe vor und während den Quartalsberichten erläutert und die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Folge wirksam umgesetzt worden. _____

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands für die ordentliche Hauptversammlung 2023 habe der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende sei über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt gestanden und habe sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, die strategische Ausrichtung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Insbesondere alle zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Geschäftsordnung und gemäß § 95 AktG (Paragraph fünfundneunzig Aktiengesetz) seien in Form von Aufsichtsratsbeschlüssen einzeln und schriftlich genehmigt worden. _____

In gesonderten Strategiegelgesprächen habe der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die gegenwärtige Situation des Gesamtunternehmens und einzelner Gesellschaften, vorliegende Perspektiven und die künftige Ausrichtung der jeweiligen Geschäfte erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende habe seinerseits die Aufsichtsräte in regelmäßigen Abständen oder bei dringenden Themen auch telefonisch informiert und sich mit ihnen beraten.

Es seien im Jahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) keine Ausschüsse gebildet worden.

Der Aufsichtsrat sei überzeugt, dass der Vorstand die geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen habe. Er habe die vorgelegten regelmäßigen Analysen einer gemeinsamen Beurteilung unterzogen und daraus abgeleitete zusätzliche Hinweise gegeben.

Der Vorstand sei somit seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich und vollständig nachgekommen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sei von der Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Auch der Aufsichtsrat habe den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung seien keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss gebilligt und damit gemäß § 96 (Paragraph sechsundneunzig) Abs 4 (vier) Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat sei in seiner Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) unverändert geblieben.

Tagesordnungspunkt 2. (zweitens)

"Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2022 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzweiundzwanzig) samt Konzernlagebericht"

Unter Verweis auf den sämtlichen Anwesenden vorliegenden Konzernabschluss samt Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) verzichtet der Vorsitzende auf eine Verlesung dieser Unterlagen und übergibt das Wort an Herrn Diplom-Ingenieur Doktor Peter Werth.

Daraufhin erstattet Herr Diplom-Ingenieur Doktor Peter Werth unter Beteiligung von Herrn Magister Christian Pukljak, Herrn Matteo Ciarapica und Herrn Simon Reckla einen ausführlichen Bericht über die Geschäftsentwicklung des letzten Geschäftsjahres.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende für den Bericht und spricht dem Vorstand sowie der Belegschaft des Unternehmens seinen Dank für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) aus.

Sodann stellt er die Präsenz in der ordentlichen Hauptversammlung fest wie folgt:

Zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung sind 15 (fünfzehn) Aktionäre erschienen, die insgesamt 2.400.640 (zwei Millionen vierhunderttausendsechshundertvierzig) Stückaktien vertreten. Dies entspricht 49,998% (neunundvierzig Komma neun neun acht Prozent) des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 4.801.504,- (vier Millionen achthunderteintausendfünfhundertvier).

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf das zur Einsicht aufliegende Teilnehmerverzeichnis der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft **Beilage /1 (eins)**.

Der Vorsitzende präsentiert sodann wie eingangs angekündigt die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten:

Tagesordnungspunkt 3. (drittens)

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2022 (zweitausendzweiundzwanzig)"

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den im Jahresabschluss zum 31.12.2022 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzweiundzwanzig) ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.296.655,55 (Euro eine Million zweihundertsechsendneunzigtausendsechshundertfünfundfünfzig Euro-Cent fünfundfünfzig) auf neue Rechnung vorzutragen. –

Tagesordnungspunkt 4. (viertens) _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) die Entlastung zu erteilen. _____

Tagesordnungspunkt 5. (fünftens) _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) die Entlastung zu erteilen und informiert, dass die diesbezügliche Abstimmung en bloc erfolgen soll. _____

Tagesordnungspunkt 6. (sechstens) _____

"Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreieundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag des Aufsichtsrates, die Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 265115 a), mit dem Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Maria-Theresien-Straße 51-53, 6020 Innsbruck, zur Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreieundzwanzig) zu bestellen. _____

Tagesordnungspunkt 7. (siebtens)

"Beschlussfassung über die Wahl in den Aufsichtsrat"

Der Vorsitzende führt aus, dass das Aufsichtsratsmitglied Doktor Christian Amarin mit Wirkung zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung 2023 seinen Rücktritt erklärt habe. Weder von den Aktionären noch vom Aufsichtsrat sei beantragt worden, die Mitgliederzahl im Rahmen der durch die Satzung gezogenen Grenzen zu verändern. Es solle daher ein neues Aufsichtsratsmitglied bestellt werden, um wieder die derzeitige Anzahl von fünf Aufsichtsratsmitgliedern zu erreichen. Um auch weiterhin den Gleichlauf der Mandatsdauern der Aufsichtsratsmitglieder sicherzustellen, solle das neue Aufsichtsratsmitglied auf die Dauer der übrigen derzeit laufenden Aufsichtsratsmandate bestellt werden.

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Frau Raphaela Lindlbauer, geboren am 26.07.1991 (sechszwanzigsten Juli neunzehnhunderteinundneunzig) als Aufsichtsratsmitglied für die Dauer bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zu wählen. Er verweist auf die vorliegende Erklärung der Frau Lindlbauer gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf. Frau Raphaela Lindlbauer stellt ihre Person und ihren Werdegang in einem kurzen Bericht vor.

Der Vorsitzende spricht dem ausscheidenden Aufsichtsratsmitglied Doktor Christian Amarin seinen Dank aus.

Tagesordnungspunkt 8. (achtens)

"Beschlussfassung über

- a) den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 (zehnten Juni zweitausendzweiundzwanzig) beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde;
- b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 1.6.2028 (ersten Juni zweitausendachtundzwanzig) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.400.752,- (zwei Millionen vierhunderttausendsiebenhundertzweiundfünfzig Euro) gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem

- Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen; sowie** ———
- c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital).**—————
-

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Hauptversammlung zuletzt am 10.6.2022 (zehnten Juni zweitausendzweiundzwanzig) ein genehmigtes Kapital beschlossen und den Vorstand ermächtigt hat, gemäß § 169 Aktiengesetz das Grundkapital um bis zu EUR 2.190.467,- (Euro zwei Millionen hundertneunzigtausendvierhundert-siebenundsechzig) durch Ausgabe von bis zu 2.190.467,- (zwei Millionen hundertneunzigtausendvierhundert-siebenundsechzig) neuen Stückaktien gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Dieses genehmigte Kapital sei bereits teilweise ausgenutzt worden. —————

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: —————

- a) Das in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 (zehnten Juni zweitausendzweiundzwanzig) beschlossene genehmigte Kapital gemäß § 169 Aktiengesetz wird, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde, widerrufen; —————
- b) der Vorstand wird ermächtigt, gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 1.6.2028 (ersten Juni zweitausendachtundzwanzig) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.400.752,- (Euro zwei Millionen vierhunderttausendsiebenhundertzweiundfünfzig) gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, durch Ausgabe von bis zu 2.400.752 (zwei Millionen vierhunderttausendsiebenhundertzweiundfünfzig) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Mindestausgabepreis von EUR 1,- je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. —
-

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Absatz 6 Aktiengesetz).

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage in einem Gesamtausmaß von bis zu EUR 480.150,- (Euro vierhundertachtzigtausendeinhundertfünfzig) erfolgt, um allenfalls im Interesse der Gesellschaft zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung weitere Kapitalerhöhungen flexibel und schnell durchführen zu können, insbesondere im Wege eines Accelerated Bookbuilding Verfahrens.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben;

- c) die Satzung der Gesellschaft in § 4b (Genehmigtes Kapital) zu ändern, sodass dieser lautet wie folgt:

"§ 4b Genehmigtes Kapital

(1) Der Vorstand ist ermächtigt, gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 1.6.2028 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.400.752,-, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, durch Ausgabe von bis zu 2.400.752 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Mindestausgabepreis von EUR 1,- je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

(2) Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Absatz 6 Aktiengesetz).-----

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage in einem Gesamtausmaß von bis zu EUR 480.150 erfolgt, um allenfalls im Interesse der Gesellschaft zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung weitere Kapitalerhöhungen flexibel und schnell durchführen zu können, insbesondere im Wege eines Accelerated Bookbuilding Verfahrens.-----

(3) Der Aufsichtsrat ist gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben."-----

Der Vorsitzende stellt nach entsprechender Nachfrage fest, dass es hinsichtlich der präsentierten Berichte und Anträge keine Fragen oder Wortmeldungen gibt.-----

Er legt sodann unter Verweis auf § 16 (Paragraph sechzehn) Absatz 2 (zwei) der Satzung fest, dass die Abstimmung nach dem Subtraktionsverfahren vorgenommen wird. Bei diesem Verfahren würden die Nein-Stimmen sowie die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der bei der jeweiligen Beschlussfassung als anwesend und stimmberechtigt registrierten Stimmen abgezogen. Dies ergebe die Ja-Stimmen. Bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens gelte somit das Nichtheben der Stimmkarte bzw. Schweigen ausdrücklich als Zustimmung. Gemäß § 17 (Paragraph siebzehn) Absatz 1 (eins) der Satzung der Gesellschaft gewähre jede Aktie eine Stimme.-----

Der Vorsitzende erinnert an die Stimmkarten, welche die Aktionäre und Aktionärinnen zu Beginn der Hauptversammlung erhalten haben und die Nummer aufweisen, unter der sie im Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind. Die Anzahl der jeweils gehaltenen Aktien

würden bei der Stimmabgabe entsprechend berücksichtigt. Die Aktionäre und Aktionärinnen werden ersucht, im Fall einer Nein-Stimme oder einer Stimmenthaltung ihre Stimmkarte hochzuheben. Die Nummern der Stimmkarten würden vom Vorsitzenden jeweils laut vorgelesen; im Anschluss könnten die Stimmkarten gesenkt werden. Der Abstimmungsvorgang werde vom Notar überwacht und das Abstimmungsergebnis entsprechend der Anzahl der vertretenen Aktien berechnet. _____

Der Vorsitzende bittet ausdrücklich darum, während eines Abstimmungsvorgangs den Saal nicht zu verlassen. Aktionärinnen und Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter die ohne Erfassung der Stimmkarte den Raum verlassen, würden als zustimmend gewertet. _____

Abstimmung zum 3. (dritten) Punkt der Tagesordnung, _____

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 (zweitausendzweiundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende bringt den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.400.640 (zwei Millionen vierhunderttausendsechshundertvierzig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 49,998 (neunundvierzig Komma neun neun acht Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: keine _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.400.640 (zwei Millionen vierhunderttausendsechshundertvierzig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und die einstimmige ANNAHME des Beschlussantrags fest. _____

Abstimmung zum 4. (vierten) Punkt der Tagesordnung: _____
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das
Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig Aktionäre sind bzw. Aktionäre vertreten, einem gesetzlichen Stimmverbot unterliegen und bei der Präsenzermittlung nicht mitgerechnet werden. _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) beschließen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.812.436 (eine Million achthundertzwölftausendvierhundertsechunddreißig) _____
 - Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 37,75 (siebenunddreißig Komma fünfundsiebzig Prozent) _____
 - NEIN-Stimmen: keine _____
 - Stimmenthaltungen: keine _____
 - Dies ergibt die JA-Stimmen: 1.812.436 (eine Million achthundertzwölftausendvierhundertsechunddreißig) _____
-
- _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und die einstimmige ANNAHME des Beschlussantrags fest. _____

Abstimmung zum 5. (fünften) Punkt der Tagesordnung: _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Aktionäre sind bzw. Aktionäre vertreten, einem gesetzlichen Stimmverbot unterliegen und bei der Präsenzermittlung nicht mitgerechnet werden. _____

Der Vorsitzende bringt den Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.717.355 (eine Million siebenhundertsiebzehntausenddreihundertfünfundfünfzig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 35,77 (fünfunddreißig Komma siebenundsiebzig Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: keine _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 1.717.355 (eine Million siebenhundertsiebzehntausenddreihundertfünfundfünfzig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und die einstimmige ANNAHME des Beschlussantrags fest. _____

Abstimmung zum 6. (sechsten) Punkt der Tagesordnung: _____

"Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreieundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge die Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfung- und

Steuerberatungsgesellschaft (FN 265115 a), mit dem Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Maria-Theresien-Straße 51-53, 6020 Innsbruck, zur Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 (zweitausenddreißig) bestellen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.400.640 (zwei Millionen vierhunderttausendsechshundertvierzig) _____
 - Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 49,998 (neunundvierzig Komma neun neun acht Prozent) _____
 - NEIN-Stimmen: keine _____
 - Stimmenthaltungen: keine _____
 - Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.400.640 (zwei Millionen vierhunderttausendsechshundertvierzig) _____
- _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und die einstimmige ANNAHME des Beschlussantrags fest. Herr Doktor Christoph Lauscher bedankt sich für den erteilten Auftrag. _____

Tagesordnungspunkt 7. (siebtens) _____

"Beschlussfassung über die Wahl in den Aufsichtsrat" _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, Raphaela Lindlbauer, 26.07.1991 (sechszwanzigsten Juli neunzehnhunderteinundneunzig), als Aufsichtsratsmitglied bestellen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.400.640 (zwei Millionen vierhunderttausendsechshundertvierzig)_____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 49,998 (neunundvierzig Komma neun neun acht Prozent)_____
- NEIN-Stimmen: keine_____
- Stimmenthaltungen: keine_____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.400.640 (zwei Millionen vierhunderttausendsechshundertvierzig)_____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis sowie die einstimmige ANNAHME des Beschlussantrags fest, verweist auf die bereits im Vorfeld der Versammlung durch Frau Lindlbauer für den Fall ihrer Wahl erklärte Annahme und gratuliert dieser. _____

Tagesordnungspunkt 8. (achtens)_____

***Beschlussfassung über** _____

- a) den **Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.6.2022 (zehnten Juni zweitausendzweiundzwanzig) beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde;**_____
- b) die **Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 1.6.2028 (ersten Juni zweitausendachtundzwanzig) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.400.752,- (zwei Millionen vierhunderttausendsiebenhundertzweiundfünfzig Euro) gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen; sowie**_____
- c) die **entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital).**"_____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge a) das bestehende genehmigte Kapital widerrufen; b) den Vorstand gemäß § 169 (einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz

ermächtigen und c) die entsprechende Satzungsänderung beschließen, als Antrag zur Abstimmung. _____

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 2.400.640 (zwei Millionen vierhunderttausendsechshundertvierzig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 49,998 (neunundvierzig Komma neun neun acht Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: drei Aktionäre (Stimmkartennummern 10, 11 und 12) mit insgesamt 88.887 (achtundachtzigtausendachthundertsiebenundachtzig) Stimmen _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 2.311.753 (zwei Millionen dreihundertelftausend-siebenhundertdreiundfünfzig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und die mehrheitliche ANNAHME des Beschlussantrags fest. _____

Er stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme und schließt die ordentliche Hauptversammlung um 12.41 Uhr (zwölf Uhr und einundvierzig Minuten). _____

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir als beurkundende Notarsubstitutin aufgenommen, vom Vorsitzenden der Hauptversammlung gelesen, genehmigt und sodann von diesem und von mir unterschrieben. _____

Innsbruck, am 2.6.2023 (zweiten Juni zweitausenddreißig). _____



Markus Wenner

Markus Wenner

Vorsitzender

Sarah Auer-Schwarz

Mag.^a Sarah Auer-Schwarz, MBL, BA

als Substitutin
des öffentlichen Notars

Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

